

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2019

Nr. 346

ausgegeben am 12. Dezember 2019

---

## Finanzbeschluss

vom 5. September 2019

### über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. September 2019 beschlossen:<sup>1</sup>

#### Art. 1

##### *Verpflichtungskredit*

Für den Neubau eines Landesspitals wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 65 500 000 Franken genehmigt.

#### Art. 2

##### *Indexierung*

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2019) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2019/2020 indexierbar.

---

<sup>1</sup> Bericht und Antrag der Regierung Nr. 80/2019

Art. 3

*Umwidmung*

Die Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.

Art. 4

*Nachtragskredit*

Für die Umwidmung nach Art. 3 wird ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 in der Höhe von 9 156 000 Franken genehmigt.

Art. 5

*Inkrafttreten*

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Die Regierung, nach Kenntnisnahme von dem Bericht über das Ergebnis der Volksabstimmung vom 24. November 2019, wonach sich ergibt:

Zahl der Stimmberechtigten	20 243
Zahl der abgegebenen Stimmen	14 718
Annehmende sind	8 090
Verwerfende sind	6 301
Ungültige Stimmen	273
Leere Stimmen	54

beschliesst:

die Referendumsvorlage betreffend den Finanzbeschluss über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird als vom Volk angenommen erklärt.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*  
Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*  
Fürstlicher Regierungschef